

Beschlussvorlage Nr. 2014/121

öffentlich

Bezugsvorlagen:

| | |
|---|---------------------|
| Finanzielle Auswirkungen | |
| | Haushaltsjahr: 2014 |
| Produktkonto: 5110610.4291120 | |
| einmalige Kosten: 80.000 EUR (Förderung ca. 60.000 EUR) | |
| jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen): ca. 150.000 EUR/Jahr | |

| | | Stimmen | | | | |
|---|-----------------|---------|--------|----|------|-----------------|
| Gremium | Sitzung am | TOP | einst. | Ja | Nein | Enthal- tung |
| Umwelt- und Stadtent- wicklungsausschuss | 08.05.2014 - | | | | | |
| Verwaltungsausschuss | 08.05.2014 - | | | | | |
| Rat | 13.05.2014 - | | | | | |

| |
|---|
| Perspektive für die EU-Förderperiode 2014 - 2020 (Leader/ILEK): - Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) Regionales Entwick- lungskonzept (REK) - Gebietskulisse - interkommunale Kooperationsvereinbarung - Haushaltsmittel - mittelfristiger Finanzplan - Antragstellung |
|---|

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Neustadt a.Rbge. befürwortet eine Fortführung der erfolgreichen regionalen Zusammenarbeit der bisherigen ILE-Region Steinhuder Meer & Unteres Leinetal, sowie weiterhin Partizipation an den Fördermöglichkeiten ländlicher Regionalentwicklung auch in der EU-Förderperiode 2014 - 2020. Neustadt a.Rbge. beteiligt sich an einer Bewerbung mit gemeinsamem Wettbewerbsbeitrag als regionale Ausrichtung für die EU-Förderperiode 2014 - 2020.
2. Eine fortgeführte Zusammenarbeit soll über die bis Mitte 2015 laufende Kooperation hinaus als Leader-Region erfolgen. Die Antragsstellung soll eine Bewerbung als ILE-Region als Alternative mit einbeziehen.

3. Eine Erweiterung der Gebietskulisse der ILE-Region Steinhuder Meer & Unteres Leinetal um die Gemeinde Wedemark wird angestrebt.
4. Die potenziellen Kosten für die Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes gemäß den Vorgaben des Landes sollen nach dem bewährten Kooperationsprinzip der auslaufenden Förderperiode zwischen den beteiligten kommunalen Partnern aufgeteilt werden. Eine Finanzierung der beteiligten Kommunen zu gleichen Anteilen wird angestrebt. Konkretisierungen sind im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zu treffen.
5. Die Trägerschaft einer regionalen Bewerbung um Anerkennung als ländliche Entwicklungsregion soll auf der Grundlage ihrer Verfahrenserfahrung die Stadt Neustadt a. Rbge. übernehmen.
6. Entsprechende Verwaltungsvereinbarungen zu diesen Beschlüssen sind abzuschließen.
7. Diese Beschlüsse werden vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse der Stadt Wunstorf und der Gemeinde Wedemark getroffen.

Begründung:

In der EU-Förderperiode 2007-2013 hat die ILE-Region Steinhuder Meer & Unteres Leinetal von der Förderung ländlicher Regionalentwicklung profitiert. Sowohl bei der Akquise von Fördermitteln als auch bei der Schaffung nachhaltiger Entwicklungsstrukturen wurden die verfügbaren Instrumente intelligent und mit Breitenwirkung in der Fläche genutzt. Insbesondere durch den ILE-Prozess "Zukunftsfähige Dörfer" konnten wichtige Entwicklungsprozesse angestoßen werden. Diese guten Grundlagen müssen jetzt genutzt werden, um auch künftig an der Förderung ländlicher Regionalentwicklung zu partizipieren.

Derzeit werden auf EU-, Bundes- und Landesebene die Weichen für ländliche Entwicklung in den nächsten sieben Jahren gestellt. Im künftigen Wettbewerb um Fördermittel sind Regionen voraussichtlich ab Ende Mai aufgefordert, sich für die nun kommende EU-Förderperiode 2014 - 2020 zu positionieren, um als im besonderen Maße förderwürdig anerkannt zu werden.

Alle Regionen in Niedersachsen werden, wie für die gerade auslaufende Förderperiode, erneut Entwicklungskonzepte erarbeiten müssen, in denen Handlungsfelder, Schwerpunkte sowie Leitlinien und Projekte künftiger Regionalförderung für den Zeitraum 2014 - 2020 festgelegt werden. Für Kommunen ist es also von weitreichender und langfristiger Bedeutung, die erforderlichen Grundlagen zu schaffen und sich im Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger gemeinsam um Anerkennung als ländliche Entwicklungsregion zu bewerben.

Im Rahmen der neuen EU-Förderperiode kann sich die Region Steinhuder Meer & Unteres Leinetal neu positionieren und für die Zukunft rüsten. Es besteht für die derzeit anerkannte ILE-Region Steinhuder Meer & Unteres Leinetal die Möglichkeit, sich nunmehr als Leader-Region zu bewerben. Der Leader-Ansatz bildet eine weitere interkommunale Ebene der EU-Förderung. Hier stellen sich die Regionen mit sogenannten regionalen Entwicklungskonzepten (REK) für eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums auf. Ein wesentlicher Unterschied zu dem bisherigen ILE-Ansatz ist die Zusammensetzung der handelnden Akteure sowie ein festes Kontingent für die jeweilige Region. Die Lenkungsgruppe wird LAG (lokale Aktionsgruppe) genannt und besteht neben den kommunalen Akteuren aus Wirtschafts- und Sozialpartnern.

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) hat die Mittelzuwendungen für die zukünftigen Leader-Regionen, gestaffelt nach Einwohnerzahl und Flächengröße, präsentiert. Demzufolge würde eine Region mit über 40.000 EW und über 400 km² ein Kontingent von 2,4 Mio. EUR erhalten. Die ILE-Region Steinhuder Meer & Unteres Leinetal in ihrer derzeitigen Konstellation sowie in Erweiterung um den Kooperationspartner Gemeinde Wedemark würde diese o. g. Voraussetzungen erfüllen. Für die Region würde dies ein Mindestgesamtinvestitionsvolumen von 3,570 Mio. EUR bedeuten. Der Kofinanzierungsbedarf beträgt damit min. 1,17 Mio. EUR für den gesamten Zeitraum 2014-2020 und auf alle Kooperationspartner bezogen (bei kompletten Fördersatz 80 %). Entsprechende Haushaltsmittel für die Dauer der Förderperiode sind einzuplanen. Aufgrund des noch nicht bekannten Ergebnisses der Bewerbung, sind die jährlichen Folgekosten jedoch nicht exakt nennbar.

Im Rahmen der Willensbildung zu der neuen EU-Förderperiode wurde seitens der Kommunen Wunstorf und Neustadt a. Rbge. auch eine potenzielle Erweiterung der Region um die Gemeinde Wedemark thematisiert und als eine sinnvolle Ergänzung gesehen. Aufgrund der engen Verflechtungen gerade zwischen Neustadt und der Wedemark – etwa auf naturräumlicher und auch auf anderen Ebenen (Mobilität, Pendlerverkehr etc.) - könnte sich die Region vorstellen, eine potenzielle Erweiterung auszuloten.

Anders als in der auslaufenden Periode 2007-2013 ist eine einheitliche Bewerbungsfrist für alle Regionen in Niedersachsen vorgesehen. In diesem Fall wird es ab 2014 erforderlich sein, das vorgegeben Zeitfenster für die Erarbeitung eines ILEK oder REK auf der Grundlage bishe-

riger Arbeiten und Ergebnisse in der Region Steinhuder Meer & Unteres Leinetal zu nutzen. Der offizielle Start des landesweiten ILE-/Leader-Wettbewerbs mit Bekanntgabe der Auswahlkriterien ist laut ML für Ende Mai geplant. Ab dem Wettbewerbsstart können Förderanträge zur Konzepterstellung bis spätestens 20.06.2014 gestellt werden (letzte Frist). Kurzfristig nach Beantragung erteilt das LGLN die Bewilligungen der Förderanträge bzw. gewährt einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn, so dass in der zweiten Jahreshälfte 2014 die Konzepte erstellt werden können. Die Einreichung der Bewerbung (REK bzw. ILEK) muss voraussichtlich bis Mitte Januar 2015 erfolgen. Die Auswahl der Regionen ist bis März/April 2015 vorgesehen.

Die Planungskosten für die geforderten regionalen Konzepte sind förderfähig, sofern die Mindestkriterien erfüllt werden. Da die künftigen Rahmenbedingungen seitens des Landes im November 2013 noch nicht bekannt waren, wurden Haushaltsmittel vorsorglich so eingeplant, dass eine Bewerbung in jedem Fall ermöglicht wird. Für die Ausführung des Beschlusses wurden Haushaltsmittel von 80.000 Euro für die Erarbeitung eines regionalen Entwicklungskonzeptes als Bewerbungsgrundlage eingeplant. Sofern die Stadt als Geschäftsstelle der Region fungieren sollte und dies in einer Verwaltungsvereinbarung festgehalten wird, kann das Geld auch für die anderen Kommunen zur Vorfinanzierung verwendet werden. Angenommen die Kommunen Wedemark, Wunstorf und Neustadt a. Rbge. würden gemeinsam ein Regionales Entwicklungskonzept erstellen, sollten die Kosten nach Möglichkeit zu gleichen Teilen aufteilt werden. Bei einer Förderung von 70 % der Nettokosten für das Konzept läge der jeweilige kommunale Anteil bei ca. 11.000 EUR. Sicherheitshalber sollte man also von einer Summe zwischen 10.000 - 15.000 EUR ausgehen.

Der enge Zeitplan erfordert ein schnelles Handeln bezüglich einer klaren Willensbildung und der Entscheidung, in welcher Form man miteinander interkommunal kooperieren möchte (Leader oder ILE). Eine nachträgliche Aufnahme / Bewerbung ist nicht möglich. Die Aussichten auf Fördermittel sind bei einer Nichtbewerbung in diversen Bereichen der öffentlichen Hand für die nächsten sieben Jahre äußerst gering. Eine Bewerbung sollte dringend angestrebt werden. Dazu bedarf es der zeitnahen interkommunalen Vereinbarung mit den Partnern. Des Weiteren sollte man die Möglichkeit nutzen, sich prioritär auf den Leader-Ansatz zu bewerben, aber eine ILE-Bewerbung nicht ausschließen. Diese Möglichkeit ist im Rahmen der Antragsstellung gegeben.

Die LGLN hat darauf hingewiesen, dass die Kommunen, die sich zukünftig nicht wieder für die neue Förderperiode aufstellen, Gefahr laufen, keine Fördergelder zu erhalten.

Sachgebiet 610 - Stadtplanung -
Sachbearbeitung: Herr Schmidt, Tel.-Nr.: 05032 84-270